

Bermischtes.

Sämtliche Zünfte und Handwerker-Vereinigungen des Regierungsbereichs Merzbürg werden von der Handwerkerkammer zu Halle anrufen, die Einberufung einer Beschlusssitzung am Freitag den 10. November, um 10 Uhr nachmittags, in der die Angelegenheiten der Verhandlung über die für das nächste Jahr zu bewilligende Beschlusssatzung der Kammer einzutragen. Nichtbesitzungen dieser Beschlusssatzung haben eine Geldstrafe von 1 Mark zur Folge.

Handwerk und Kredit. Das geschäftliche Leben im Handwerkerstande hat an vielen Mängeln zu leiden. Der bedeutendste von allen ist aber zweifellos das lange Kreditgeben. Der Handwerker ist leider immer noch gewöhnt, die Rechnungen über die von ihm gelieferten Arbeiten vierteljährlich, ja teilweise auch jährlich auszuschreiben und was das schlimmste ist, dann unter Umständen noch ebenso lange zu borgen. Er hat nicht den Mut, an die Begleichung seiner Rechnungen zu erinnern, weil er glaubt, kein Geschäft dadurch zu schädigen, berechnet aber nicht, welcher Schaden ihm durch das lange Kreditgeben erwächst. Wenn der Handwerkermeister richtig Buch führt, so wird er finden, daß der Zinsverlust, der durch das lange Kredit-

geben entsteht, den Verdienst teilweise oder auch ganz verzehrt, den er sich bei der Uebernahme einer Arbeit herausgerechnet hat. Der Kaufmann rechnet in dieser Beziehung bedeutend anders; er hat nicht allein seine Kundschaft daran gewöhnt, sofort nach Einlauf oder auch monatlich Rechnung zu erhalten, sondern er sieht auch auf festes Ziel, das selten drei Monate übersteigt. In der armen Zeit seiner Kundschaft zu sofortiger Bezahlung, indem er dieser dann Konten überreicht. Der Handwerker muß seine Lieferanten längstens nach drei Monaten befriedigen. Gähne für Bestellen usw. allmählich bezahlen, er ist also gezwungen, Gelder aufzunehmen, um dem gerecht werden zu können, er hat aber dadurch und namentlich durch die hohen Zinsfuß bedeutende Verluste, die an dem Marke seines Geschäftes gehen und schließlich nicht ganz zu fundierte Geschäfte zu Fall bringen. Was dem Kaufmann möglich ist, das sollte — so meint „Der Handwerker“, — auch dem Handwerker möglich sein. Der Handwerker sollte sich daran gewöhnen, seine Rechnungen, wenn auch nicht sofort, so doch monatlich auszuschreiben, die Kundschaft wird dies viel eher begreifen, weil sie naturgemäß viel kleinere Beträge aufweisen, als wenn die Rech-

nungen erst nach einem größeren Zeitabschnitt ausgeschrieben werden.

Die Postvermerke „Vorfracht“ und „Eigenhändig.“ Vorfrachtvermerke werden sowohl im geschäftlichen als privaten Verkehr bei Postsendungen vielfach angewendet, ohne daß — in den meisten Fällen wenigstens — damit die erhoffte Wirkung erzielt wird. Der Vermerk „Vorfracht“ bei gewöhnlichen Paketen ist nach den postlichen Bestimmungen wirkungslos, da solchen Sendungen keinerlei besondere, vorfrichtige Behandlung zuteil wird. Bei der Umhülle der zu befördernden Pakete ist dies ja auch kaum durchführbar. Der gewöhnliche Effekt läßt sich jedoch indirekt erreichen, wenn Paketeinsendungen unter „Einschreiben“ oder unter „Verlangabepost“ aufgegeben werden. Solche Pakete erlangen eine vorzügliche Behandlung, weil jedes einzeln aufbewahrt wird. — Der Vermerk „Eigenhändig“ auf gewöhnlichen Briefen verpflichtet die Post zu nichts, und es ist in das Belieben des Briefträgers gestellt, solche persönlich an den Adressaten abzugeben. Will man sicher sein, daß ein Brief direkt in die Hände gelangt, so darf ein Brief nicht in die Hände gelangen, sondern man den Brief unter „Einschreiben“ mit dem Zufügung „Eigenhändig“, Goldenfalls

word und muß dem Willen des Aufgebers entsprechen werden.
Querfurt, 10. November. Infolge der Wahl des Bürgermeisters Reichbrodt zum 2. Bürgermeister von Querfurt werden am 11. November die hiesige Bürgermeisterversammlung abgehalten. Das pensionistische Gehalt beträgt 2000 Mark und etwa 1000 Mk. Nebeneinkommen.
Weißenfels, 11. November. Bei der in den letzten Tagen an hiesiger Gerichtsstelle erfolgten Zwangsversteigerung des Apollo-Theaters ist das Grundstück für 229.000 Mark in den Besitz der Reichsbank Brauerei übergegangen.

Der Gesamt-Ausgabe unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt der staatlich konfessionierten Hauptstelle Wllh. Müll. Lübeck, bei dem 5. Wohlthätigkeits-Gesellschaft, worauf wir unser Leser besonders aufmerksam machen; die Liste der früheren Wohlthätigkeits-Gesellschaften lange vor Zuehlung aufgeführt und dürfte es sich empfehlen, die Bestellung der Lose umgehend zu machen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir werden in den nächsten Tagen durch Circular eine Anzahl Herren ersuchen, bei der diesjährigen Volkszählung als Zähler mitzuwirken, und bitten dringend, durch Uebernahme dieses Ehrenamtes das für das Reich und die Wissenschaft so wichtige Werk zu fördern.

An die einzelnen Haushaltungsvorstände aber richten wir die Bitte, durch pünktliche und unbedingt richtige Eintragung in die ihnen zugehenden Karten ihrerseits den Zählern ihre Aufgabe zu erleichtern.
 Nebra, den 8. September 1900.

Der Magistrat.
 Strauch.

Gasthofs- und Backhaus-Verpachtung.

Der Gemeindegasthof verbunden mit Backhaus der Gemeinde Grosswangen bei Nebra a. U. soll vom 1. April 1901 ab auf sechs Jahre neu verpachtet werden. Termin hierzu ist auf

Freitag, den 16. November 1900, Mittags 12 Uhr
 im genannten Gasthof festgesetzt. Die näheren Bedingungen können vorher beim Ortsrichter dajelbst eingesehen werden.
 Der Gemeindevorstand.
 Grosswangen bei Nebra.

Da ich im Elektricitätswesen nicht weiter arbeiten will, sondern von jetzt ab meine
Böttcherei und Fleischbeschauererei
 wieder betriebe, so bitte ich alle Freunde und Bekannte, mich in meiner Profession unterstützen zu wollen.
 Bernh. Henkel, Böttchermeister.

Starck, Volksanwalt,
Naumburg, Saale.
 Bureau für Rechtssachen
 ev. Vertretung in denselben.
 Anfertigung sämtlicher schriftlicher Arbeiten
 in Straf- und Civilprozesssachen etc.

Nebenverdienst
 bis Mk. 300 — monatlich können Personen jeden Standes verdienen, welche sich beschäftigen wollen. Off. u. S. Co. an die Annoncen-Expedition Mordig & Co., Leipzig.

Neu!
Blitz-Putzpulver,
 anerkannt bestes Putzmittel für alle Metalle.
 Allein-Verkauf bei R. Barthel.

Nataly von Eschtruth
 Illustrierte
 Romane und Novellen
 Erste Folge,
 vollständig in 75 wöchentlich erscheinenden Lieferungen zu je 40 Pfennig.
 Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen und kann das erste Heft sofort zur Ansicht vorlegen.
 Verlagsbuchhandlung von Paul List, Leipzig, Johannisallee 1.

Bekanntmachung.

In Ausführung des § 139e der Gewerbeordnung wird hierdurch bestimmt, daß an folgenden Tagen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr bis 10 Uhr Abends in der Stadt Nebra geöffnet bleiben dürfen:

an den Sonnabenden in der Zeit vom 15. April bis einschließlich September, an 3 Tagen vor Ostern, 4 Tagen vor Pfingsten, 6 Tagen vor Weihnachten und am Sylvesterabend.

Die nach § 139d Nr. 3 zugelassene Abfertigung der im § 139e bestimmten ununterbrochenen Ruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter von mindestens 10 Stunden wird wie folgt festgesetzt:

an den Sonnabenden in der Zeit vom 15. April bis Ende Mai, sowie in den Monaten August und September, 3 Tage vor Ostern, 4 Tage vor Pfingsten, 5 Tage vor Weihnachten, einschließlich des heiligen Abends und am Sylvesterabend.

Für den Rest des laufenden Jahres gilt ebenfalls diese Festsetzung.
 Die Polizei-Verwaltung.
 Strauch.

Nachstehende

Bekanntmachung.

Es ist diesfalls die Beobachtung gemacht worden, daß vielfach von den Steuerpflichtigen Verungung gegen die Veranlagung zur Einkommensteuer eingelegt wird, weil bestehende Schulden bzw. Schuldzinsen und Kosten bei der Veranlagung nicht berücksichtigt sind. Dergleichen die Gemeinde- und Gutsverwaltungen des Kreises vor Beginn jeder Veranlagung diejenigen Steuerpflichtigen, welche zur Abgabe einer Steuererklärung nicht verpflichtet sind, auffordern, die Schuldzinsen, dauernden Kosten, sofern eine rechtliche Verpflichtung dazu vorliegt, Kostenbeiträge und Lebensversicherungsprämien für die eigene Person des Steuerpflichtigen, deren Abzug beanprucht wird, durch Vorlage der letzten Zins-, Beitrags- und Prämienquittungen, Policen, Kauf- bzw. Ueberlassungsverträge usw. glaubhaft nachzuweisen, wird dieser Aufzählung wenig Beachtung geschenkt. Hierdurch kommt es, daß alsdann die Veranlagung den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht und erst im Verungungsverfahren weitere Ermittlungen angefordert werden müssen.

Die Vorarbeiten zur Veranlagung für das Steuerjahr 1901 beginnen in diesen Tagen. Es liegt daher im Interesse der vorbezeichneten Steuerpflichtigen, etwaige Schulden und Kosten pp. bei den Gemeindebehörden jetzt glaubhaft nachzuweisen und diesen Nachweis alljährlich in derselben Zeit zu wiederholen.

Die Ortsbehörden des Kreises haben auf diese Bekanntmachung noch besonders in ortsüblicher Weise hinzuweisen.
 Querfurt, den 6. November 1900.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
 Böttcher.
 wird hierdurch zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.
 Nebra, den 9. November 1900.
 Der Magistrat.
 Strauch.

Bekanntmachung.

Die Unternehmer eines unter die §§ 1 und 2 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900 fallenden, bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten Betriebes, haben den jetzt versicherungspflichtigen Betrieb auf angelegten Formulare bis 15. November 1900 beim Königlichen Landrath zu Querfurt zur Anmeldung zu bringen, worauf wir hierdurch noch besonders hinzuweisen.
 Nebra, den 9. November 1900.
 Der Magistrat.
 Strauch.

Muster der Neuheiten von Damen- und Herrenkleidstoffen auf Verlangen gratis.	6 m Winterstoff zu einem Kleid Mk. 1.50
	6 m Damentuch, solide Qual., zu einem Kleid 3.—
	6 m Lodenstoff, „ „ „ 5.40
	6 m Crêpe, reine Welle, „ „ 5.—
	3.00 m Cheviot zu einem Herren-Anzug 5.—
	versendet franco per Nachnahme das Versandthaus
	Hech. Hättich, Haslach, Baden.

Aufsichts-Postkarten
 von Nebra
 sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

Räucherammer
 zur gefälligen Benutzung. Eduard Stange.

Ratten — Mäuse
 tödt „Aderlon“ oft in einer Nacht schon.
 Dabei giftig und gefahrlos für andere Thiere.
 Sehr probat gegen die Feldmaulplage!
 In Paketen à 30, 60 und 100 Pfg. allein zu haben bei Otto Wobig, Nebra.

Schützenhaus.
 Freitag, den 16. Novbr., Abends 7 1/2 Uhr
I. Abonnements-Concert
 mit nachfolgendem Tanzpaßchen.
 Auch Nichtabonnenten sind freundlichst eingeladen.
 Lüttke.
 Wächter.

Musik-Verein.
 Nicht den 15. November, sondern
 Montag, den 19. November, um
 Abendunterhaltung. (Gebrat.)
 Anfang p. 8 Uhr. Der Vorstand.

Schützenhaus.
 Donnerstag Schlachtfest.
 Donnerstags Bellfleisch
 Abends frische Wurst, Bratwurst.
 Es ladet freundlichst ein O. Lüttke.
 Wurstschmaus findet nicht statt.

Pretitz.
 Sonnabend, den 17. November,
 von Abends 8 Uhr an
Wurstschmaus,
 wogu freundlichst einladet H. Pannier.

Der **billigste, weil beste Kalender** ist
Payne's Illustrierter Familien-Kalender 1901.
 Jeder Kauf wird sich beim Anblick der 120 Seiten im Vergleich mit ähnlichen Nachahmungen sofort von der Richtigkeit obenselbstens Auspruchs überzeugen, denn kein anderer Kalender ist in seinem Aussehen so schön.
für nur 50 Pfg.
 das zu bieten, was **Payne's Illustrierter Familien-Kalender** alljährlich in stets sich selbst überdauernde Vervollkommnung bietet. Ausser den sehr beliebten, reich illustrierten Erählungen bringt er auf praktischem Gebiete:
 • Zehn Extra-Bellagen: Kunstdruck, ein Portemonnaie-Kalender, vier Separatblätter, Wand-Kalender, Plan der Pariser Weltausstellung, Militärstatistische Tafel und deutsche Flotte, ein illustriertes Spielbuch.
 Man achte darauf, dass man **Payne's Illustrierter Familien-Kalender 1901** erhalte und nicht einen billigeren Nachahmung desselben. Payne's Illustrierter Familien-Kalender 1901 ist durch die Expedition dieses Blattes sowie deren Bote zu beziehen.

